

Markus und Katja S [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72

10565 Berlin

Deutschland

16. Mai 2014

Stellungnahme zum NEP 2014

Mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme sind wir einverstanden.

Gleichstrompassage Lauchstädt-Meitingen, Südostpassage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir waren im Januar 2014 auf der Informationsveranstaltung von Amprion in der Meistersingerhalle in Nürnberg. Dort erfuhren wir, begleitet von lautstarkem Protest vieler Besucher der Veranstaltung, welche Trassenführungen geplant sind. Neben der Vorzugstrasse sind auch Ausweichtrassen bekannt geworden. Im anschließenden Gespräch mit dem Projektleiter bei Amprion, Herrn Uther konnten wir noch einige Fragen bezüglich der uns betreffenden Ausweichtrassenabschnitte 9.10, 9.12 und 15.02 klären. Wir haben uns ausgiebig mit der Thematik beschäftigt und auch schon mit Vertretern im Landtag und Bundestag Kontakt aufgenommen. Letztendlich sind wir zu der Erkenntnis gekommen, dass die wesentlichen grundlegenden Entscheidungen im Bundestag in Berlin getroffen wurden.

Es war unserer Meinung nach eine **falsche Entscheidung** des Gesetzgebers der **zentralen Energieerzeugung** den Vorzug zu geben. Windräder im Norden und Photovoltaik im Süden sowie die **fehlende Speichermöglichkeit** überschüssigen Stroms machen den Transport von Strom erst notwendig. Es wäre viel wichtiger, statt in immer mehr Stromnetze zu investieren, die dezentrale Energieerzeugung zu fördern sowie die Forschung bezüglich der Speicherung der regenerativ erzeugten Energien zu unterstützen. Ansätze, die regenerativ gewonnenen Energiemengen zu speichern gibt es, wie man auch heute wieder in Anzeigen in der Zeitung „Die Welt am Sonntag“ lesen konnte (bspw. über die Erzeugung von synthetischem Gas). Wenn die Speicherung der regenerativ erzeugten Energien möglich ist, werden die geplanten Stromnetze in dem Umfang völlig unnötig.

Bleibt man bei der Auffassung den Weg der zentralen Energieerzeugung weiter zu verfolgen und baut die nur deswegen erforderlichen Stromtrassen, muss dies zumindest menschenverträglich gestaltet werden. Die **Bündelungsvorschrift** ist unserer Meinung die **zweite Fehlentscheidung**. So war es für diese Trassenbestimmung durch Amprion von entscheidender Bedeutung, dass die Bundesregierung die Bündelung der neuen Stromtrasse mit Autobahnen oder anderen Stromleitungen vorgeschrieben hat. Die Anwohner der jetzigen

Vorschlagstrassen haben jedoch wenig Verständnis, dass ausgerechnet die Bürger mit einer weiteren Belastung rechnen müssen, die sowieso schon mit Autobahnlärm und/oder einer anderen Stromtrasse leben müssen.

Die **dritte Fehlentscheidung keine Erdverkabelung** bei der Gleichstrompassage Lauchstädt-Meitingen vorzusehen, führt dazu, dass diese doch gewaltigen Masten zum Teil an den Vorgärten der Menschen entlang geplant werden. Das macht die Bürger so fassungslos. Die Stromtrassen sind weder lautlos noch unsichtbar. Niemand kann begreifen, dass derartige Strommasten direkt angrenzend an bebauten Gebiet gebaut werden sollen.

Die Krönung und damit **vierte Fehlentscheidung** stellt die **fehlende Abstandsregelung** in der 26. Bundesimmissions-schutzverordnung zu bewohnten Gebieten dar. Ein Mast mit Gleichstrom hält die Grenzwerte sogar dann ein, wenn der Mast direkt neben dem Vorgarten von Wohnhäusern steht. Dies allerdings gilt so nicht in allen Ländern. Wir wurden in Nürnberg auch informiert, dass andere Länder wie bspw. die Schweiz ihren Bürgern für derartige Stromtrassen deutlich mehr Schutz in Form niedrigerer Grenzwerte bietet.

Abgesehen von den **beträchtlichen materiellen Einbußen**, die die betroffenen Anwohner erleiden, ist auch die **gesundheitliche Belastung völlig ungeklärt**. Es gilt zu bedenken, dass es noch **keine Erfahrungswerte** bei dieser Art von Stromübertragung über Land in bewohnten Gebieten gibt. Laut Auskunft auf der Informationsveranstaltung steht bisher nur in Namibia eine Stromleitung mit dieser Technologie! Manchmal stellt sich erst nach vielen Jahren heraus, dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung besteht. Auch Eternitplatten mit Asbest wurden erst fleißig verbaut, bevor die ersten Krebsfälle das Dilemma aufdeckten.

Durch die oben angeführten politischen Entscheidungen wurden die Weichen erst gestellt, dass heute die Bürger auf die Straßen gehen und sich überall Bürgerinitiativen bilden, die diese Trassen so nicht akzeptieren werden.

Nur die Legislative in unserem Land kann die Vorgaben, die Amprion als Auftragnehmer und die Bundesnetzagentur als Exekutive umsetzen, noch ändern.

Wir bitten daher unsere Vertreter im Bundestag, im Namen vieler Bürger, die politischen Grundsatzentscheidungen für den Korridor D des Netzentwicklungsplans bzw. das Vorhaben Nr. 5 des Bundesbedarfsplans nochmals zu überdenken und zu beraten. So wie die Trassen jetzt, aufgrund der politischen Vorgaben geplant werden, ist eine Energiewende zum Wohle des Bürgers nicht möglich.

Eine Mindestabstandsregelung bzw. die teilweise Erdverkabelung im Bereich von Wohnbebauung sind unabdingbar!

Der Abschnitt 15.02 führt in Hausen durch ein junges Wohngebiet mit vielen jungen Familien, die hier gebaut haben und ihre Kinder in den Kindergarten schicken, der fast direkt an diesen Abschnitt der Trasse angrenzt. Wir sind absolut fassungslos, wie eine Aufnahme dieses zum Teil bereits bebauten Wohnabschnittes „Lohe“ überhaupt als Alternativtrasse in Betracht kommen konnte. Wenn der letzte Bauplatz in der Lohe bebaut ist, wird es technisch kaum noch möglich sein, die einzige Forderung der Regierung, es dürfe kein Haus überspannt werden, zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

H. [Redacted]
()

K. [Redacted]